Bebauungsplan Nr. 6159 – In der Taufe – 1. Änderung

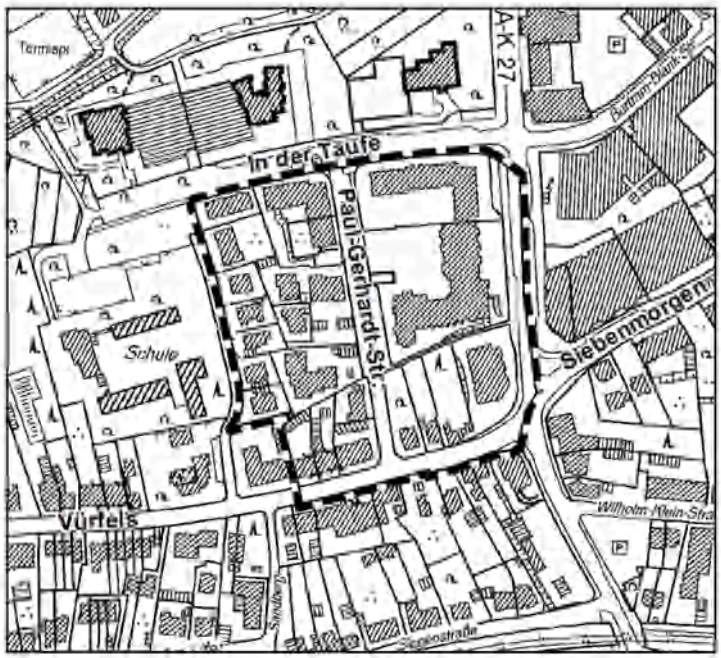

ohne Maßstab

Anlass für die Einleitung des Verfahrens

Der Bebauungsplan Nr. 6159 – In der Taufe – ist seit 1979 rechtsverbindlich. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Südseite der Straße „In der Taufe“ sowie Teile der Westseite der Dolmanstraße noch unbebaut. Die von „Vürfels“ aus damals bereits begonnene Paul-Gerhardt-Straße sollte mit dem Bebauungsplan bis zur Straße „In der Taufe“ verlängert werden. Nachdem die Straße in den 80er Jahren dann gebaut worden war, wurden 1991 konkrete Bebauungsvorschläge für den Bereich der heutigen Seniorenresidenz „Kursana“ und weitere Bauabsichten an der Paul-Gerhardt-Straße vorgelegt.

Mit der beabsichtigten 1. Änderung des Plans sollte die als überholt angesehene Flachdach-Festsetzung aus dem Bebauungsplan gestrichen werden. Außerdem sollte der B-Plan dahingehend geändert werden, dass die im Plan bis dato enthaltene – aus Sicht des Schallschutzes aber ungünstige – Lücke in der Bebauung entlang der Dolmanstraße entfallen sollte, und so eine geschlossene Bebauung ermöglicht würde.

Letzter Stand des Verfahrens

Am 11.07.1991 fasste der Rat den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des BP Nr. 6159 – In der Taufe –. Schon in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss wird angedeutet, dass die geplante Bebauung über Befreiungen realisiert werden soll, vorbehaltlich eines entsprechenden – damals noch erforderlichen – Ratsbeschlusses. Die Aufstellungsakte enthält Bauscheine für die Altenwohnanlage und weitere Wohngebäude von 1992, 1993 und 1994, für die teilweise Befreiungen erteilt wurden.

Begründung für die Einstellung des Verfahrens

Der Bereich heute vollständig bebaut, ein Planungserfordernis liegt nicht mehr vor. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans kann folglich eingestellt werden.